

Nr. 16

Seiten 127 - 130 fehlen

überstiegen. Die Landschaftliche Bank ist daher genötigt, zum 31. Dezember d. Js. den Inhabern sämtlicher kleiner Depots im Gesamtbetrage unter 1 Million zu eröffnen, daß sie künftig die Kontrolle und Einlösung der Zinsscheine bei den Kirchengemeinden nicht mehr durchführen könne. Sie empfiehlt deshalb sämtlichen Kirchengemeinden in ihrem eigenen Interesse, ihre Depoteinlagen abzuheben und erklärt sich, um ihnen dies zu erleichtern, bereit, allen denjenigen Depotinhabern, die bis zum 30. August d. Js. die Aufhebung der Depots beantragen, die Wertpapiere nebst Zinsscheinen portofrei zurückzusenden.

Mit Rücksicht auf die völlige Unwirtschaftlichkeit der kleinen Depots bei den Banken infolge der großen Geldentwertung der Mark, empfehlen wir den Gemeinde-Kirchenräten von diesem entgegenkommenden Anerbieten der Landschaftlichen Bank Gebrauch zu machen und bis spätestens zum 30. August bei ihr die Rücksendung der hinterlegten Wertpapiere der kirchlichen Institute zu beantragen. Der Antrag ist von dem Vorsitzenden und 2 Ältesten zu unterschreiben und mit dem Dienststempel zu versehen.

Da wir nicht einmal in der Lage sind, die Auslosung sämtlicher Pommerischer Wertpapiere, geschweige denn der in andern Provinzen ausgegebenen, in unserem Amtsblatt zu veröffentlichen, so geben wir den Gemeinde-Kirchenräten zur Erwägung anheim, alle anderen auslosbaren Wertpapiere, gegebenenfalls aber auch die Pommerischen Pfand- und Rentenbriefe, soweit sie über pari stehen, zu veräußern und den Erlös auf der nächstgelegenen Kreis- oder Stadtparkasse, wenn möglich als wertbeständige Spnreinlagen mit längerer Kündigungsfrist, anzulegen, da diese Anlage in heutiger Zeit bei kleineren Beträgen die zweckmäßigste sein dürfte. Soweit es sich um größere Beträge, insbesondere um zunächst nicht benötigte Pachterträge handelt, dürfte die Anlegung in Roggenpfandbriefen oder sonstigen Roggenwertpapieren, mündelsicheren Kohlen- oder Kalivertanleihen oder dergl. in Frage kommen, sofern nicht die Anlage in Grundstücken oder Goldwert-Hypotheken möglich ist. Allerdings ist auch in Betracht zu ziehen, daß bei einem Steigen der Mark und Sinken der z. Zt. recht hohen Roggen-, Kali- und Kohlenpreise für den Besitzer derartiger sogenannter wertbeständiger Wertpapiere später ein unter Umständen erheblicher Kapitalsverlust eintreten kann.

Soweit die Wertpapiere nicht veräußert werden, was z. Zt. insbesondere bei größeren Beträgen Preuß. Konsols oder Reichsanleihe der Vorkriegszeit am zweckmäßigsten unterbliebe, sind die Stammpapiere und Zinsscheine getrennt an verschiedenen Stellen innerhalb der Kirchengemeinde oder in Bankfächern möglichst gegen Feuer und Diebstahl gesichert aufzubewahren.

Wir müssen erwarten, daß die Gemeinde-Kirchenräte in einer Sitzung diese Verfügung eingehend besprechen und dementsprechend für möglichst zweckmäßige Anlage der kirchlichen Gelder bzw. Aufbewahrung ihrer Wertpapiere Sorge tragen.

Lgb. IV. Nr. 1877.

D. G o ß n e r.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und  
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 7. August 1923.

(Nr. 163.) **Pfarrbesoldungsvorschüsse.**

Um den Geistlichen die ab 1. August d. Js. für das laufende Vierteljahr in Aussicht stehenden Erhöhungen der Dienstinkommensbezüge alsbald zu Gute kommen zu lassen, haben wir die Regierungshauptkassen angewiesen, allen Kirchengemeinden bzw. Gesamtkirchengemeinden soweit sie vorschriftsmäßige Quittungen der zuständigen Kasse einreichen, einen einmaligen Vorschuß von

9 000 000 M

in Worten Neun Millionen Mark für jeden Geistlichen auf die fürs II. Vierteljahr 1923 zu zahlende weitere Abschlagszahlung auf Pfarrbesoldungsbeihilfen unmittelbar bzw. durch die zuständige Spezialkasse zu leisten.

Wegen der Form der auszustellenden Quittungen verweisen wir auf das im Kirchlichen Amtsblatt Seite 95 veröffentlichte Muster. In der neuen Quittung muß es nur statt „für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni d. Js.“ „für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. Js.“ heißen. Dieselbe ist nur von dem Vorsitzenden unter Beidrückung des kirchlichen Siegels zu unterzeichnen.

Lgb. III. Nr. 2124.

D. G o ß n e r.

## (Nr. 164.) Geschenke.

1. Der Kirche zu L i n d e, Synode Werben, sind von dem Kirchenpatron, Rittergutsbesitzer Eben auf Linde, geschenkt:
  - a) eine Bronzeglocke im Werte von 3 800 000 Mark,
  - b) Ersatz für die im Kriege abgegebenen Zinfgelppfeifen im Werte von 700 000 Mark,
  - c) eine Pumpe für das Rütergrundstück im Werte von 900 000 Mark,
  - d) ein Paar Altarferzen im Werte von 40 000 Mark.
2. Der Kirche zu J ä d e r s d o r f, Synode Bahn, von einem Mitglied der Kirchengemeinde, das nicht genannt sein will, drei Altarferzen im Werte von 42 115 Mark.

**Personal- und andere Nachrichten.****Gestorben:**

Superintendent D. K l a r in Belgard am 31. Juli 1923 im Alter von 65 Jahren.

Pastor L a n g e in Brusenfelde, Synode Greifenhagen, am 2. Juli 1923 im Alter von 32 Jahren.

**Ernen n u n g:**

Der zum Konsistorialrat ernannte bisherige Dom- und Schloßprediger Lic. B a u m a n n aus Halle a. S. hat seinen Dienst im Evang. Konsistorium der Provinz Pommern übernommen.

Der Konsistorialrat Lic. B a u m a n n ist zum Superintendenten der deutsch-reformierten Synode in Pommern ernannt und zum Pfarrer der deutsch-reformierten Gemeinde in Stettin berufen.

Der Pastor und Superintendent a. D. P f a n n s c h m i d t aus Berlin ist durch Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30. Juni 1923 zum Superintendenten der Diözese Treptow a. Toll. ernannt worden.

**Berufen:**

Der Hilfsprediger S i m o n in Rostow, Diözese Freienwalde, zum Pastor in Rostow, Diözese Freienwalde, zum 1. August 1923.

**Ordiniert:**

Die Pfarramtskandidaten Johannes S e l t e r h o f f zum Hilfsprediger in Trieglaw und Ernst S e i l s zum Hilfsprediger in Frauendorf.

**Verleihung von Amtsbezeichnungen:**

Dem Kirchschullehrer K o p m a n n in Poseritz, Kreis Rügen, dem Hauptlehrer, Rüter und Organisten S t ü f f k e in Hindenburg, Kreis Rügen, dem 1. Lehrer, Rüter und Organisten K n o p in Ewentin, Kreis Schlawa, und dem Lehrer und Organisten G r o ß in Muscherin, Kreis Pyritz, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

**Erledigte Pfarrstellen:**

Die Pfarrstelle zu R ö r c h e n, Synode Gollnow, ist durch Versetzung erledigt und sogleich wieder zu besetzen.

Grundgehalt Klasse I sowie landeskirchliche Zuschüsse nach Besoldungsgruppe 10 der Staatsbeamten und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.

Nach einer Mitteilung des Herrn Justizministers ist bei dem Stadtvogteigefängnis in Berlin die Stelle des evangelischen Anstaltspfarrers (Besoldungsgruppe 10) zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bei dem Präsidenten des Strafvollzugsamts in Berlin W 57, Holzstraße 32, einzureichen.

Eine Dienstwohnung ist mit der Stelle nicht verbunden.

**Notizen.**

Die Kirchengemeinde B u d o w, Kr. Stolp, wünscht den Verkauf ihrer Bronzeglocke, gegossen 1885 in Danzig, 106 kg schwer, Ton fis. Angebote sind an den Gemeindefkirchenrat in Budow zu richten.